



Nachhaltigkeitsdatenblatt „Armierungsmörtel“

Dieses Merkblatt soll bei der der Erstellung von Gebäudezertifizierungen wie z.B. DGNB, BNB; QNG, LEED, Sentinel Haus, BIRN, etc. auf Produktebene unterstützen.

Es gilt für folgende Produkte:

- DT1000 Klebe- und Armierungsmörtel grau
- DT1000 Klebe- und Armierungsmörtel grau Q&D
- DT1002 Baukleber
- DT1010 Klebe und Armierungsmörtel leicht
- DT1020 Universalmörtel

1. Umweltproduktdeklaration (EPD)

Deklarationsnummer: EPD-VDP-20230401-IBO1-DE
Titel: Putzmörtel-Armierungsputz
Herausgeber: Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarierte Einheit: 1 kg
gültige DIN-Norm: ISO 14025 und EN 15804 + A2

Auszug:

Parameter	Einheit	Umweltauswirkungen (A1-A3, B1)	
		(A1-A3)	(B1)
Globales Erwärmungspotenzial total (GWP-total)	CO2- [kg Eq.]	4,06E01	1,47E01
Globales Erwärmungspotenzial fossil (GWP-fossil)	CO2- [kg Eq.]	4,44E01	1,47E01
Globales Erwärmungspotenzial biogen biogenic (GWP- biogenic)	CO2- [kg Eq.]	3,93E02	0
Globales Erwärmungspotenzial luluc (GWP-luluc)	CO2- [kg Eq.]	1,59E04	0

Die EPD steht zu Verfügung in der aktuell gültigen vollständigen Fassung unter:
<https://www.dinova.de/fileadmin/documents/EDP/EPD-VDP-20230401-IBO1-DE.pdf>



2. Gefahrstoffkennzeichnung

GISCODE ZP 1 Zementhaltige Produkte chromatarm
(siehe Sicherheitsdatenblatt, Verpackung)

GISBAU ist das Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Der GISCODE ist das Kennzeichnungssystem ermöglicht die Zuordnung von Produkten zu Produktgruppen. Mit Hilfe dieses Codes ist es möglich einzelne Produkte, von denen die gleichen Gesundheitsgefahren ausgehen, zu einer Gruppe zusammenzufassen.

3. Schadstoffe

- SVHC: nicht enthalten (Substance of Very High Concern)
Besonders besorgniserregende Stoffe, welche in der aktuellen Liste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA, die die Kriterien des Art. 57 der REACH-Verordnung erfüllen, enthalten in einer Konzentration < 0,1 Gewichts-%.
- VOC-Gehalt: nicht enthalten (Volatile Organic Compounds)
VOC bezeichnet die Gruppe der flüchtigen organischen Verbindungen. VOC umschreibt gas- und dampfförmige Stoffe organischen Ursprungs in der Luft.
- Erfüllt gemäß Richtlinie 2004/42/EG < 40 g/l
- Gemäß VdL-Richtlinie 01: Lösemittelfrei, weichmacherfrei und konservierungsmittelfrei
- Ohne Filmschutzmittel
- Biozid- und algizidfrei

Weitere Angaben zu den Inhaltstoffen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

4. Anforderungen aus den Gebäudezertifizierungen

DGNB

Qualitätsstufe (ENV1.2, gemäß Kriterienmatrix, DGNB System Version 2023) Nr. 2:
Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum
Qualitätsstufe 4
Nr. 5: Beschichtungsstoffe für mineralische Oberflächen im Außenbereich
Qualitätsstufe 4

QNG

Die QNG-Anforderungen aus dem Anhangdokument 313 (QNG) Version 1.3, Korrekturfassung v. 14.09.2023 Punkt 1.1; 5.1 und 5.3 werden erfüllt.



5. Emissionen

Die Produkte werden in der Regel zusätzlich mit Oberputzen, Farben o.ä. beschichtet und emittieren daher nicht direkt.

6. Reinigungshinweise

Die Produkte werden in der Regel zusätzlich mit Oberputzen, Farben o.ä. beschichtet, eine Reinigung entfällt daher.

Nichtbeschichtete Oberflächen können trocken bzw. nass mit Wasser, entsprechend den behördlichen Vorschriften, gereinigt werden.

7. Lebensdauer

Die Normative mittlere Lebensdauer der Produkte beträgt nach DIN 276 beim Einsatz auf:

Außenwänden: 50 Jahre

WDVS: 40 Jahre

Die Produkte können während der Lebensdauer mit geeigneten Spachteln Oberputzen und Farben überarbeitet werden. Damit kann eine Verlängerung der Lebensdauer möglich.

8. Recycling

Eine Typische Weiterverwendung im Abbruch ist die Verwendung als Granulat (gemeinsam mit der Trägerwand) für Recyclingbetone.

9. Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement

Produktionsstandort nach DIN EN ISO 9001-2015 und DIN EN 50001 DIN EN ISO14001zertifiziert.

Die Daten dieses Nachhaltigkeitsdatenblattes wurden zum Zeitpunkt der Erstellung erhoben. Sollten Angaben fehlen, können wir diese gerne ergänzen. Aufgrund der komplexen Anforderungen der Gebäudezertifizierungen obliegt es dem Käufer/Anwender, die Bewertung im Hinblick auf die Eignung dieses Produktes für das vorgesehene Zertifizierungssystem und die damit verbundenen Anforderungen zu prüfen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Druckwerkes/dieser Ansicht verlieren alle früheren Druckwerke/Ansichten ihre Gültigkeit.

